



Impulsvortrag
von Weihbischof Ansgar Puff (Köln),
stellvertretender Vorsitzender der Migrationskommission
der Deutschen Bischofskonferenz und
Vorsitzender des Katholischen Forums *Leben in der Illegalität*,
bei der XVI. Jahrestagung Illegalität
am 9./10. März 2021, online

**„Sichtbarkeit, Repräsentation und Teilhabe
für Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität“**

I.

Im vergangenen Jahr mussten wir unsere Jahrestagung aufgrund der ersten Pandemie-Welle kurzfristig absagen. Gerne wäre ich Ihnen heute persönlich begegnet. Aber es freut mich, dass wir wenigstens auf digitalem Wege zusammenkommen können und ich Sie erstmals als Vorsitzender des Katholischen Forums *Leben in der Illegalität* begrüßen darf. Das für 2020 vorgesehene Thema haben wir in diesem Jahr übernommen und an die gegenwärtig mögliche Tagungsform angepasst. Ich bin froh, dass sich auch in diesen Zeiten, in denen es ein großes Angebot an Online-Formaten gibt, so viele Vertreter aus Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Wohlfahrtspflege auf Einladung des Katholischen Forums, der Katholischen Akademie in Berlin und des Rats für Migration hier zugeschaltet haben. Daran zeigt sich, dass Ihnen die Sorge um Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität am Herzen liegt.

Vor knapp zwei Wochen hatte ich die Gelegenheit, bei der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz von der Arbeit des Katholischen Forums *Leben in der Illegalität* und der Situation von Menschen ohne Aufenthaltspapiere zu berichten. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing (Limburg), hat die Thematik in seiner Abschluss-Pressekonferenz aufgegriffen und das Anliegen des Forums gewürdigt: „immer wieder anhand konkreter Sachfragen dafür zu sensibilisieren, dass die Menschenrechte unabhängig vom jeweiligen Status gelten“. Dieser Auftrag ist in Zeiten der Corona-Pandemie wichtiger denn je.

Herausgeber
Ulrich Pöner
Amtierender Sekretär
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 103 214
Fax +49 (0) 228 103 254
Mail pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online

II.

Unsere Tagung widmet sich der sehr umfassenden Frage der „Sichtbarkeit, Repräsentation und Teilhabe für Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität“. Dahinter steht das Problem, dass Menschen „ohne Papiere“ – ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland oder in der Europäischen Union – ein Leben im Verborgenen führen, ja führen müssen. Wer von Abschiebung bedroht ist, kann nicht für seine Rechte eintreten, weil er dadurch sichtbar würde. Die Jahrestagung ist deshalb ein Ort der „Sichtbarmachung“ von Menschen, die mitten unter uns leben, aber unsichtbar bleiben wollen oder müssen. Sie ist ein Ort des Austausches über die Sorgen und Nöte der betroffenen Personen. Gemeinsam können wir Strategien entwickeln, damit Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu ihrem Recht verholfen wird. Dazu sind Empathie, Kreativität und politischer Mut notwendig.

Tatsächlich reden wir hier viel *über* Menschen, die in der Illegalität leben. Denn aus dem genannten Grund sind die betroffenen Menschen hier nicht selbst vertreten. Umso wichtiger ist es, dass Sie – die Teilnehmenden dieser Tagung – Erfahrungen aus der Arbeit mit und für Menschen „ohne Papiere“ in die Tagung einbringen. In diesem Sinne werden wir heute und morgen von ganz unterschiedlichen Ansätzen zur Sichtbarmachung von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität hören: sowohl aus der praktischen Arbeit als auch aus wissenschaftlicher Perspektive.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei die mangelnde Teilhabe an sozialen Diensten. Ohne legalisierten Aufenthalt sind die betroffenen Menschen oft nicht in der Lage, grundlegende Menschenrechte, wie das Recht auf Gesundheitsversorgung oder das Recht auf Bildung, geltend zu machen. Sie können in der Regel auch nicht ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einfordern. Wenn sie ausgenutzt und ausgebeutet oder um ihnen zustehende Ansprüche betrogen werden, sind sie in besonderem Maße schutzlos.

Die in den nächsten beiden Tagen vorgestellte Forschung setzt unter anderem bei der Frage an, wie die betroffenen Menschen von der Wissenschaft, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, wenn sie denn überhaupt wahrgenommen werden. Studien zu unserem Themenfeld sind rar. Wie schwierig es ist, mit einer gesicherten Datenbasis zu arbeiten, zeigt sich auch daran, dass die letzten seriösen Schätzungen zur Zahl der Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität annähernd sieben Jahre alt sind. Für unsere praktische und politisch-anwaltschaftliche Arbeit benötigen wird aber unbedingt solide Daten und aussagekräftige Schätzungen. Entsprechende Studien müssen deshalb unterstützt werden.

III.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation von Menschen, die unter prekären Bedingungen leben, erheblich erschwert: sei es mit Blick auf den Bildungsbereich, den Arbeitsmarkt, die Wohnungssituation oder das Gesundheitswesen. Dies gilt auch und gerade für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Eine Forderung, die das Katholische

Forum gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit/Illegalität und anderen Organisationen schon seit Längerem erhebt, ist gegenwärtig von besonderer Relevanz: Der angstfreie Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen muss für Menschen „ohne Papiere“ dringend gewährleistet werden. Dazu gehört in Zeiten der Pandemie auch die Möglichkeit, getestet und geimpft zu werden. Trotz erheblicher Bemühungen, auch vonseiten des Forums, ist diese Frage politisch und administrativ immer noch nicht befriedigend geklärt.

Viel zu oft ist nicht einmal das Bewusstsein dafür vorhanden, dass Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus sich in der Praxis mit erheblichen Hürden konfrontiert sehen, wenn sie sich auf Covid-19 testen lassen wollen oder wenn sie behandlungsbedürftig sind. Es ist im Interesse der betroffenen Menschen und der gesamten Gesellschaft, dass jeder und jedem in Deutschland – unabhängig vom Status – der Zugang zur Testung, Behandlung und Impfung ermöglicht wird. Dafür muss die Übermittlungspflicht mindestens für die Zeit der Pandemiebekämpfung ausgesetzt werden.

Auf internationaler Ebene wird die Forderung nach einem diskriminierungsfreien Zugang zur Impfung, auch für Menschen „ohne Papiere“, ebenfalls erhoben, beispielsweise durch den Europarat und die Internationale Organisation für Migration. Es handelt sich hier nicht um ein „Nischenthema“, sondern letztlich um eine globale Gerechtigkeitsfrage.

IV.

Papst Franziskus ruft in seiner Enzyklika *Fratelli tutti* die politischen Verantwortungsträger dazu auf, „eine Lösung für all das zu finden, was die grundlegenden Menschenrechte bedroht“ (FT 188). Er beklagt, dass wir von einer „Globalisierung der grundlegenden Menschenrechte“ (FT 189) noch weit entfernt sind. Und er bekräftigt, dass das Grundrecht, in Würde zu leben, durch keine staatliche Gewalt beschränkt werden darf (FT 107). Der Schutz der Menschenwürde darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen. Gemeinsam mit vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist die Kirche Anwalt und Sprachrohr für Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Die Menschenrechte gelten auch für sie. Deshalb treten wir gemeinsam dafür ein, dass die grundlegenden Teilhabemöglichkeiten von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität gestärkt werden. Wir rufen die Schicksale, die Sorgen und Hoffnungen der betroffenen Menschen in Erinnerung und verteidigen ihre Würde.

Für Ihr Interesse, Ihren Sachverstand und Ihr Engagement möchte ich Ihnen herzlich danken. Uns allen wünsche ich eine anregende Tagung und gute Beratungen.